



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-245/2020					
		Aktenzeichen: zü-noe	Datum: 16.10.2020				
		Einreicher: Bürgermeister	Verfasser: Kämmerei				
Betreff: Beitrittsbeschluss der Verfügung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung und zum 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Coswig (Anhalt) für das Haushaltsjahr 2020							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10.11.2020	Haupt- und Finanzausschuss	10	10	0	9	1	0
26.11.2020	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	27	21	0	19	2	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, den Verfügungen des Landkreises Wittenberg, der Kommunalaufsicht, entsprechend den Punkten 1 und 2 beizutreten (siehe Verfügung des Landkreises Wittenberg zum 1. Nachtrag 2020 vom 12.10.2020).

Beschlussbegründung:

Aufgrund der Genehmigungsversagung zum festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie des festgesetzten Höchstbetrages der Liquiditätskredite ist der Beitrittsbeschluss des Stadtrates zu den Verfügungen erforderlich. Jede andere Entscheidung würde zur Beanstandung der 1. Nachtragshaushaltssatzung und ggf. zum Widerruf der Entscheidung führen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN:

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

- Verfügung des Landkreises Wittenberg zum 1. Nachtrag 2020

Christian Dorn
Vorsitzender des Stadtrates

Axel Clauß
Bürgermeister